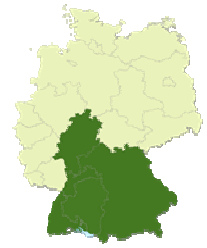




Süddeutscher Fußball-Verband e.V.



Durchführungsbestimmungen Spielzeit 2022/23 für die C-Junioren-Regionalligen Bayern und Süd

1. Allgemeines

Die C-Junioren-Regionalliga (CJRL) des Süddeutschen Fußball-Verbandes (SFV) spielt in zwei Gruppen, von denen eine aus Mannschaften des Bayerischen Fußball-Verbands und eine aus Mannschaften des Badischen, Hessischen, Südbadischen und Württembergischen Fußballverbandes gebildet wird.

Die Spiele der CJRL des SFV sind Rundenspiele. Grundlage für den Spielbetrieb sind daher die Satzung und Ordnungen des Süddeutschen Fußball-Verbandes e.V. (SFV) sowie die allgemeinverbindlichen Bestimmungen der DFB. Die aktuellen Fassungen können Sie im Internet auf der SFV-Homepage (<http://suedfv.de>) einsehen und bei Bedarf ausdrucken. Ergänzend dazu finden die in den Durchführungsbestimmungen geregelten Bestimmungen Anwendung. Vereine, die am Spielbetrieb der CJRL des SFV teilnehmen, erklären sich mit den Durchführungsbestimmungen einverstanden.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in ihrer sprachlichen Fassung für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen.

2. Spielleitende Stelle

Spielleiter der CJRL des SFV ist der Vorsitzende des SFV-Jugendausschusses, Florian Weißmann. Jeglichen Schriftwechsel bitten wir mit der SFV-Geschäftsstelle zu führen und in wichtigen Fragen, die aus Zeitgründen sofort entschieden werden müssen, einen Abdruck dem zuständigen Staffelleiter zugehen zu lassen.

Geschäftsstelle: Süddeutscher Fußball-Verband e.V.
Brienner Str. 50
80333 München
Tel: 089-542606-0
E-Mail: info@suedfv.de

Geschäftsführer: Martin Schweizer
Tel: 0173-6803036
E-Mail: schweizer@suedfv.de

Spielleiter: Florian Weißmann
Tel: 0172-8657329
E-Mail : florianweissmann@bfv.de

3. Staffelgröße

Die beiden Gruppen der CJRL setzen sich gem. § 7 Nr. 2 der SFV-Spielordnung grundsätzlich aus jeweils zehn Mannschaften zusammen. In der Spielzeit 2022/23 setzen sich die Gruppen aus jeweils zwölf Mannschaften zusammen.

4. Austragungsmodus Saison 2022/23

In der Saison 2022/23 treten die Vereine der C-Junioren-Regionalligen Bayern und Süd grundsätzlich im Modus „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückspiel gegeneinander an. Alle Begegnungen werden zwischen

dem 01.07.2022 und dem 30.06.2023 ausgetragen. Der SFV-Jugendausschuss gibt einen Rahmenterminkalender für die Austragung der Spieltage vor. Sollte es aufgrund vom SFV nicht zu beeinflussender Umstände erforderlich werden, kann der Rahmenterminkalender im Verlauf der Spielzeit 22/23 geändert werden.

Die Sieger der CJRL-Gruppen Bayern und Süd ermitteln nach Abschluss der Rundenspiele in einem einfachen Entscheidungsspiel den Süddeutschen Meister der C-Junioren.

5. Wertung der Spielzeit

Kann das Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Spieljahrsende beendet werden, wird dieses abgebrochen und gewertet, wenn bei 75 % der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse bzw. Staffel mindestens 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch die Verbandsgerichte gewertet wurden.

Die Feststellung der offiziellen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und der von einem Verbandsgericht gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihenfolge der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierte. Bei Quotientengleichheit findet § 46 Nr. 1.3 der DFB-Spielordnung Anwendung; sofern ein demnach erforderliches Entscheidungsspiel aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein sollte, wird gelost. Die vorstehende Quotientenregelung gelangt nicht zur Anwendung, wenn eine gleiche Anzahl durchgeführter bzw. gewerteter Spiele für alle Mannschaften einer Spielklasse bzw. Staffel vorliegt.

Liegen die vorstehenden Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahrs nicht vor, wird die Spielzeit für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklasse bzw. Staffel annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum Vollzug der grundsätzlich für die jeweilige Spielklasse bzw. Staffel geltenden Aufstiegsregelung in die nächsthöhere und Abstiegsregelung in die nächsttiefere Spielklasse.

6. Abstieg aus der C-Junioren-Regionalliga

Aus der CJRL Bayern steigen zum Ende der Spielzeit 2022/23 drei Mannschaften in die U15-Bayernliga ab, aus der CJRL Süd steigen zum Ende der Spielzeit 2022/23 insgesamt vier Mannschaften in die Oberliga Baden-Württembergs und/oder Hessens ab.

7. Spielstätte

Die Spiele der CJRL dürfen gem. § 15 Nr. 1 der SFV-Spielordnung auf einem Naturrasen- oder einem Kunstrasenspielfeld ausgetragen werden. Ein Kunstrasenspielfeld ist als Hauptspielstätte nur zugelassen, wenn es nachweislich den Anforderungen des FIFA-Qualitätskonzepts für Kunstrasen („1 Star“) entspricht. Haupt- und Ausweichplätze müssen vom zuständigen Landesverband zugelassen sein und die ordnungsgemäße Durchführung der Pflichtspiele in der CJRL gewährleisten.

Um die Ersatzspielerbank ist die technische Zone nach den FIFA-Bestimmungen zu markieren. Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie bis zu sieben Auswechselspieler Platz nehmen, insgesamt höchstens 15 Personen. Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen im Spielbericht aufgeführt sein. Zu den Mannschaftsbetreuern bzw. Ersatzspieler darf nicht zählen, wem durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB/SFV oder seiner Mitgliedsverbände die Ausbildungserlaubnis entzogen, die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist.

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Vereine, deren Platzanlagen nicht über eine ausreichende Innenraumabspernung verfügen, sind ganz besonders angewiesen, je nach Zugkraft des Spiels für ausreichendes Ordnungspersonal zu sorgen. Bei den Überlegungen und Maßnahmen sind sowohl die Sicherheit der Aktiven wie auch die der Zuschauer zu berücksichtigen. Die Vereine sind verpflichtet, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen, damit alle am Spiel Beteiligten den Anordnungen der Platzordner Folge leisten können.

Bitte achten Sie auch darauf, dass sich sowohl auf dem Haupt- als auch dem Ausweichplatz die Umkleieräume, die sanitären Anlagen sowie der Sanitätsraum in einem sauberen, hygienischen und funktionstüchtigen Zustand befinden. Diese Räumlichkeiten sind von den Gastmannschaften nach dem Spiel in einem ebensolchen Zustand zu verlassen.

Kommen in der CJRL transportable Tore zum Einsatz, so muss gewährleistet sein, dass diese nicht kippen können. Hierfür müssen die Tore gem. offizieller Fußball-Regel Nr. 1 „Das Spielfeld“ fest im Boden verankert werden. Tore, die dieser Anforderung nicht entsprechen, sind **nicht** zulässig.

8. Unbespielbarkeit der Platzanlage

Bei schlechter Witterung und daraus resultierender möglicher Spielausfälle ist über die Geschäftsstelle des SFV ggf. die Sportplatzkommission einzuberufen. Dieser gehören neben einem vom SFV beauftragten Vertreter des zuständigen Landesverbandes auch ein/e Vertreter/in des Heimvereins sowie ggf. ein/e Vertreter/in des Platzeigentümers (Stadt/Kommune) an. Bei einer drohenden Verlegung auf Kunstrasen (bspw. wegen Wetterprognosen) ist der Spielgegner frühzeitig (mindestens zwei Tage vor dem Spiel) per E-Mail **und** telefonisch in Kenntnis zu setzen.

Die Platzkommission kann ausschließlich die Bespielbarkeit oder Unbespielbarkeit des Platzes feststellen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Schiedsrichters, unter dem Gesichtspunkt einer akuten Gefährdung der Spieler ein angesetztes Spiel jederzeit absagen zu können. Grundsätzlich kann eine Spielabsetzung nur durch die spielleitende Stelle oder den Schiedsrichter erfolgen.

Wird das Spielfeld vom Eigentümer (Verein/Kommune) gesperrt, so ist der Staffelleitung darüber in jedem Fall eine Bescheinigung vorzulegen.

War ein gemeldeter Spielplatz wiederholt nicht bespielbar, so kann die Staffelleitung Spiele auch auf einem neutralen Platz austragen lassen oder das Heimrecht tauschen.

9. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten mit Seitenwechsel. Die Halbzeitpause dauert bis zu 15 Minuten.

10. Spiel- und Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Spielen der CJRL sind nur Spieler berechtigt, die von ihrem zuständigen Mitgliedsverband (Landesverband) die Spielerlaubnis für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben. Verstöße hiergegen können zu einem Einspruch gegen die Spielwertung führen und sportgerichtliche Konsequenzen für den betroffenen Verein und den Spieler nach sich ziehen.

Alle zum Einsatz kommenden Spieler müssen sich auf der DFBnet-Spielberechtigungsliste für die CJRL befinden, die von jedem Verein eigenständig zu pflegen ist. Für die Einhaltung der Regeln des Verbandes ist der Verein selbst verantwortlich. Das Programm prüft nicht die Zulässigkeit bezüglich Alter und Geschlecht!

Teilnahmeberechtigt an Spielen der CJRL sind nur Spieler, die vor dem Spiel in den Spielbericht eingetragen wurden.

11. Nachweis der Spielberechtigung

Die Spielberechtigung für jeden mitwirkenden Spieler ist vor Spielbeginn beim Schiedsrichter nachzuweisen durch Vorlage der ordnungsgemäßen Spielberechtigungsliste im SpielPlus (Elektronischer Spielbericht – ESB). Für jeden Spieler muss der Spielberechtigungsliste ein Passbild mit Schulterbereich beigefügt sein, welches den Spieler eindeutig identifiziert. Der Verein ist für das Hochladen des Spieler-Fotos in die Spielberechtigungsliste im SpielPlus verantwortlich. Beim Nachweis der Spielberechtigung über die Spielberechtigungsliste im SpielPlus finden darüber hinaus die Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes Anwendung.

Kann sich ein Spieler nicht durch den ordnungsgemäßen Spielerpass Online legitimieren, muss der Spieler zwingend einen amtlichen Lichtbildausweis beim Schiedsrichter vorlegen. Andernfalls ist er am Spiel **nicht teilnahmeberechtigt**. Die alleinige Verantwortung für den Nachweis der Spiel- und Teilnahmeberechtigung liegt beim Verein.

12. Spieleraustausch

In der CJRL dürfen bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der Einwechselspieler mit Genehmigung des Schiedsrichters das Spielfeld betritt. Ein Rückwechsel ist nicht möglich.

13. Spielberichte / DFBnet

In der CJRL wird der elektronische DFBnet-Spielbericht eingesetzt. Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC/Laptop des Heimvereins von den jeweiligen Vereinsvertretern ausgefüllt. Die Schiedsrichter geben die Spielereignisse ebenfalls online ein. Der Heimverein hat hierfür den Zugang zum Internet vor Ort zu gewährleisten.

Nur der „Spielberichtsbogen Online“ gilt als offizielles Dokument. Auf dem Online-Spielbericht ist die Aufstellung von der erstgenannten Mannschaft bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn, von der zweitgenannten Mannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben. Änderungen bzw. Ergänzungen von Namen der Spieler dürfen danach bis spätestens zum Spielbeginn nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftsverantwortlicher sowie des Schiedsrichters erfolgen. Für diesen Fall erfolgt die Eingabe in das System üblicherweise im Anschluss an das Spiel durch den Schiedsrichter. Andere Spieler dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden.

Die Vereine sind verpflichtet, vor und nach dem Spiel den Spielbericht durch einen Beauftragten einzusehen und online zu bestätigen. Hierbei ist nach dem Spiel auf die richtige Angabe von Auswechslungen, persönlichen Strafen und Torschützen zu achten.

Die Spielberechtigungsliste (siehe Ziff. 10) sowie der Spielbericht Online sind von den Vereinen über DFBnet-Kennungen zu bearbeiten, die von der spielleitenden Stelle mit den entsprechenden Datenrechten für die CJRL versehen werden müssen. Die Vergabe von Datenrechten für die CJRL ist unter Angabe der betreffenden DFBnet-Kennung über die SFV-Geschäftsstelle schriftlich zu beantragen.

14. Spieltermine / Spielverlegungen

Der Regelspieltag wird auf Samstag, 15.00 Uhr, festgelegt.

Die Vereine können sich in beiderseitigem Einvernehmen auf einen anderen Spieltag oder eine andere Anstoßzeit einigen. Anträge sind spätestens zehn Tage vor dem Spieltag unter Beifügung der Zustimmung des Spielgegners beim SFV einzureichen. Die Spielleitung trifft die endgültige Entscheidung über eine beantragte Spielverlegung.

Im Rahmenterminkalender aufgeführte Nachholspieltage sind von den Vereinen zwingend als solche zu behandeln und freizuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen des Spielplans im Verbandsinteresse und in Ausnahmefällen jederzeit möglich sind. Ausgefallene Spiele können von der spielleitenden Stelle im Bedarfsfall auch an Werktagen angesetzt werden.

15. Eintrittsgelder

Den Vereinen der CJRL steht es frei, Eintrittsgelder zu den Heimspielen zu erheben. Diese dürfen die Höchstgrenze von 5,- Euro pro Person nicht überschreiten. Die Vereine, welche Eintrittsgelder zu ihren Heimspielen erheben, haben dafür Sorge zu tragen, dass den jeweiligen Gastvereinen ein Kontingent von zehn Freikarten zur Verfügung gestellt wird.

16. Spielkleidung / Ausrüstung

Grundsätzlich hat der Heimverein das Recht, die Farbe seiner Spielkleidung zu wählen. Aus diesem Grunde sind die Gastvereine angehalten, jeweils eine Ausweichgarnitur mitzuführen. Der SFV erstellt zu Beginn der Saison eine Übersicht der Trikotfarben (Stamm- und Ausweichdress). Die Vereine sind angehalten, sich vor jedem Spiel untereinander bzgl. der Trikotfarben abzustimmen.

Die Vereine der CJRL sind verpflichtet, zu allen Begegnungen Schuhwerk für Natur- und Kunstrasen mitzuführen.

17. Trikotwerbung

Trikotwerbung ist beim zuständigen Landesverband zu beantragen und nach dessen Richtlinien zu gestalten.

18. Schiedsrichter

Alle Spiele der CJRL werden von einem Schiedsrichter-Team geleitet. Die Einteilung der SR erfolgt über den Schiedsrichterobmann des SFV oder den Landesverband, in dessen Gebiet eine Begegnung ausgetragen wird. Die SR-Teams können auch aus dem Landesverband von einer der am Spiel beteiligten Mannschaften kommen.

Die SR-Teams sind angewiesen, ihre Anreise so vorzunehmen, dass das Team spätestens 90 Minuten vor Spielbeginn anwesend ist.

Die Schiedsrichterkabine muss ausreichend Platz für ein Team (3 Personen) bieten und sollte mit einem Tisch sowie 3 Stühlen ausgestattet sein. Die Heimvereine stellen dem Schiedsrichterteam vor dem Spiel und in der Halbzeitpause Getränke (Mineralwasser und ggf. Tee) sowie nach dem Spiel einen Imbiss zur Verfügung.

Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten direkt mit dem SFV ab. Die anfallenden SR-Kosten werden pro Gruppe gepoolt und zu gleichen Teilen mit den Vereinen abgerechnet. Die Vereine sind verpflichtet, hierfür im Verlauf der Vorrunde 22/23 auf Rechnungsstellung des SFV eine Abschlagszahlung an den SFV zu leisten. Die finale Abrechnung der SR-Kosten mit den Vereinen erfolgt dann nach Abschluss der Spielzeit 2022/23.

19. Persönliche Strafen und Sportgerichtsbarkeit

Die Schiedsrichter können neben Verwarnungen (gelbe Karte) auch Feldverweise (rote Karte) als persönliche Strafen gegen Spieler verhängen. Feldverweise können auch aus einer zweiten Verwarnung (gelb/rote Karte) resultieren, wirken sich in diesem Fall aber nur als Matchstrafe (ohne Sperre für das nachfolgende Spiel) aus.

Für die Sportgerichtsbarkeit (bei verhängten Strafen gegen Spieler oder Verantwortliche) sind die Rechtsorgane des SFV zuständig. Satzung und Ordnungen des SFV in ihrer jeweils gültigen Fassung finden dabei Anwendung. Bis zum Vorliegen eines Urteils des SFV-Sportgerichts ist ein Spieler, der in der CJRL per roter Karte des Feldes verwiesen wurde (FAD), für alle Pflicht- und Privatspiele seines Vereins gesperrt.

Maßgeblich für das Ausmaß einer möglichen Spielsperre ist allein das entsprechende Urteil der SFV-Rechtsorgane, das den Vereinen auf elektronischem Weg (per E-Mail) zugestellt wird.

20. Meldegebühr

Der SFV erhebt eine jährliche Meldegebühr in Höhe von € 150,00 pro Mannschaft, die in der CJRL am Spielbetrieb teilnimmt. Diese Gebühr wird den Vereinen im Verlauf der Hinrunde vom SFV in Rechnung gestellt.